

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Isabelle Ork 563 5659 isabelle.ork@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.09.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1246/22/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.10.2023	BV Oberbarmen	Entscheidung
31.10.2023	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Luhnsstraße - Errichtung einer Fahrradstraße (Dr.-Werner-Jackstädt-Weg)		

Grund der Vorlage

Durch den vorausgegangenen Bürgerantrag nach § 24 der GO NRW wurde mittels der Drucksachen VO/1041/20 und VO/1031/21 (siehe Anlage 01 und 02) ein Grundsatzbeschluss für die Planung einer Fahrradstraße in Teilen der Luhnsstraße eingeholt um eine Bevorrechtigung des Radverkehrs zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Umgestaltung der Luhnsstraße (Teilabschnitt zwischen Hausnummer 40 und 98) in eine Fahrradstraße inkl. der Einrichtung eines Zweirichtungs-Radweges als Überführung in die Dr.-Kurt-Herberts-Straße mit Baukosten in Höhe von 90.000€.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

HINWEIS:

Aufgrund einer Rückfrage aus der Bezirksvertretung bezüglich der **Zuständigkeit** über die politische Entscheidung für die Luhnsstraße, wurde von der Fachverwaltung mit dem

Rechtsamt und dem Fachreferenten für Straßenverkehrsrecht (104.01) die Fragstellung erörtert.

Auf Grundlage der § 6 und § 14 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung, wurde die Luhnsstraße mit Wirkung zum 01.05.2022 als **Gemeindestraße gewidmet**.

Damit fällt die Zuständigkeit über die **Entscheidung der Drucksache der Bezirksvertretung** zu und nicht dem Ausschuss für Verkehr. Somit wird die Vorlage zu Entscheidung in die Bezirksvertretung gegeben und der Ausschuss für Verkehr wird lediglich über die geplante Maßnahme informiert.

Allgemeines:

Fahrradstraßen sind Verkehrsflächen, die grundsätzlich den Radfahrenden vorbehalten sind bzw. auf denen Radfahrende Vorrang haben. Dies schafft Sicherheit und Komfort und trägt dazu bei, das Fahrrad als attraktive Alternative zum Pkw zu nutzen. Um den Radverkehr zu fördern ist eine gute Radverkehrsinfrastruktur essentiell. Hierzu können Fahrradstraße einen wichtigen Beitrag leisten.

Gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 StVO sind einschränkende Maßnahmen für den Kraftfahrzeugverkehr zulässig, damit durch eine Fahrradstraße Verbesserungen für den Radverkehr erreicht werden können.

Eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom Juni 2021 ermöglicht mittlerweile die Anlage von Fahrradstraße auch dann, wenn der Radverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart ist.

Für die Einrichtung einer Fahrradstraße gibt es eine Vielzahl von Kriterien aus Empfehlungen und technischen Richtlinien und Leitfäden, welche im Planungsprozess zu beachten und abzuwägen sind.

Das Ressort Straßen und Verkehr folgt sowohl den Empfehlungen aus dem Leitfaden „Fahrradstraßen – Leitfaden für die Praxis“ von Prof. Gerlach (Universität Wuppertal, 2021) als auch dem „Leitfaden Fahrradstraßen – Planungshinweise für die Praxis“ der AGFS (2022).

Anlass der Maßnahme:

Der Dr.-Werner-Jackstädt-Weges (Nordbahntrasse) ist die meist genutzte Fahrradachse in Wuppertal. Sie ist für Radfahrende sehr attraktiv, insbesondere da hier ein zügiges und sicheres Fahren ohne große Unterbrechungen möglich ist. Im Bereich der Luhnsstraße ist die Trasse unterbrochen und somit nicht bevorrechtigt geführt.

Die Luhnsstraße (Teilabschnitt zwischen Hausnummer 40 und 98) ist ein wichtiges Verbindungsstück des Dr.-Werner-Jackstädt-Weges (Nordbahntrasse), welches durch die Einrichtung einer Fahrradstraße die Qualität für den Radverkehr deutlich steigert. Ebenso führt es zu einer Entzerrung des Rad- und Fußverkehrs im Seitenraum.

Anordnung:

Die Anordnung einer Fahrradstraße kann zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 45 Absatz 1b Nummer 5 StVO) erfolgen. Die Luhnsstraße bildet eine Hauptroute im 2019 durch den Rat der Stadt beschlossenen Radverkehrskonzept, weshalb die Anordnung einer Fahrradstraße mit der städtebaulichen Entwicklung der StVO (§ 45 Absatz 1b Nummer 5 StVO) begründet werden kann.

Konkrete Planung:

Im östlichen Bereich des Planungsabschnittes wird durch eine Torsituation (bauliche Einengung des Querschnittes inkl. Fahrradstraßenpiktogramm auf rotem Grund) der Beginn bzw. das Ende der Fahrradstraße verdeutlicht (siehe Anlage 03). Dadurch entfällt ein Parkstand im Seitenraum.

Die Luhsstraße wird für den Anliegerverkehr freigegeben.

Durch die Anordnung einer eingeschränkten Haltverbotszone (VZ 290.1/290.2) sowie Zusatzzeichen VZ 1053-30 bleibt das Parken auf dem nördlichen Parkstreifen im Seitenraum erhalten. Auf der südlichen Seite wird das Parken im Straßenraum nicht mehr möglich sein. Zählungen haben gezeigt, dass diese Flächen aktuell nicht genutzt werden und die vorhandenen Parkstände im Seitenraum ausreichen, da viele Gebäude eine Garage sowie einen Stellplatz haben. Zusätzlich sollen Radbügel zum Abstellen von Fahrrädern im Bereich der Fahrradstraße aufgestellt werden.

An den Knotenpunkten wird die Fahrradstraße mittels Beschilderungen und Haltelinien bevorrechtigt. Die Knotenpunkte werden rot eingefärbt und ein Fahrradpiktogramm mit Pfeilen aus beiden Richtungen sollen entsprechend auf bevorrechtigten Radverkehr aufmerksam machen (siehe Anlage 03).

Im westlichen Bereich der geplanten Fahrradstraße sollen Rad Fahrende mittels eines 3,50 m breiten Zweirichtungs-Radweges über die Grünanlage auf die Spielstraße Dr.-Kurt-Herberts-Straße geführt werden (siehe Anlage 03). Dies dient zu einer klaren Trennung des Rad- und Fußverkehrs, der Beschleunigung des Radverkehrs sowie der Vermeidung von Konflikten. Eine Torsituation wie im östlichen Bereich ist aufgrund Übergangssituation der Straße nicht möglich. Jedoch ist vorgesehen kleine bauliche Maßnahmen zu ergreifen, damit die Achse des Radverkehrs und somit der Verlauf der Fahrradstraße klar erkennbar ist. Der Radverkehr wird an dieser Stelle bevorrechtigt. Dies wird durch den roten Fahrbahnbelage, die Leitmarkierung sowie die Beschilderung verdeutlicht werden.

Im Zuge der baulichen Maßnahmen, die im Wesentlichen die Anpassung des Bordsteines im nördlichen Bereich sowie die Asphaltierung bis zur Grünfläche betreffen, sind Anpassungen des Seitenraums im Bereich des vorhandenen Parkstreifens erforderlich. Es können in dem Bereich zwei Parkplätze erhalten bleiben. Details können der Anlage 03 entnommen werden.

Durch die Einrichtung der Fahrradstraße im o. g. Abschnitt erfolgt eine deutliche Verbesserung und Bevorrechtigung für den Radverkehr. Der Radverkehr hat an den Einmündungen Vorrang und Radfahrende dürfen nebeneinander fahren. Durch die erwähnte Entzerrung bzw. Trennung des Rad- und Fußverkehrs entsteht zusätzlich ein Sicherheitsgewinn für die zu Fuß Gehenden im Seitenraum, da heute der Rad Fahrende mit auf dem Gehweg geführt wird (Gehweg mit Radfahrer frei). Es werden alle entsprechenden Beschilderungen bezüglich der Freigabe für den Radverkehr auf dem Gehweg entfernt.

Die geplante Maßnahme wird von den Mitgliedern des Runden Tisches Radverkehr sowie der Kreispolizeibehörde begrüßt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll öffentlichkeitswirksam begleitet werden (z. B. Anwohner*innen-Schreiben, Informationen über die Umsetzungsschritte und den aktuellen Sachstand auf der Homepage der Stadt Wuppertal).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Fahrradstraße und baulichen Maßnahme des Radweges betragen ca. 90.000,00- €. Der erforderliche Finanzmittelanteil in Höhe von ca. 90.000 € stehen im Teilfinanzplan 2023 im PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung soll bei positivem Beschluss zeitnah erfolgen.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag

Anlage 01a – Beschlussvorlage VO/1041/20

Anlage 02 – Beschlussvorlage VO/1031/21

Anlage 02a - Übersichtskarte

Anlage 03 – Planung Fahrradstraße Luhnsstraße